

Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Brauerstr. 30

76135 Karlsruhe
c/o Ra'in Azime Zeycan, Der Spiegel, VafK



Datum: 07. Februar 2005

**Strafanzeige/ Strafantrag wegen Rechtsbeugung, Amtsanmaßung,
Entziehung Minderjähriger und Volksverhetzung**

Beschuldigt:

1.
Die Richter des 14. Senats am OLG Naumburg: Herr Dr. Deppe-Hilgenberg, Herr Materlik und Frau Hahn.
2.
Herren Landräte Dammmer und Lehmann (Landkreis Wittenberg)
3.
Jugendamt der Kreisverwaltung Wittenberg
4.
Pflegeeltern des fünfjährigen Christofer – Sohn von Kazim Görgülü

Begründung:

Die Begründung der Anzeige gegen die Richter des 14. Senats am OLG Naumburg: Herr Dr. Deppe-Hilgenberg, Herr Materlik und Frau Hahn, ist aus dem beigefügtem Urteil des BVerfG vom 28.12.2004 bereits ersichtlich.

In diesem geht eindeutig hervor, dass der o.g. Senat sich der Beugung des Rechts schuldig gemacht hat. So wurde durch willkürliche Beschlüsse und willkürlicher Annahme einer eigenen Zuständigkeit vorliegendes Recht gebeugt. Das OLG Naumburg verletzte bewusst Menschenrechte, indem es das deutsche Familien- und Verfahrensrecht falsch angewendet hat. So wurde mit allen Mitteln dem Antragsteller und Vater des Jungen Christofers der Umgang und das Sorgerecht für seinen Sohn verwehrt. Aufgrund der Vorsätzlichkeit und Schwere dieser Handlungen, die sich bereits 5 Jahre hinziehen, und aufgrund der bereits eingetretenen Schädigung der seelischen Entwicklung des Kindes, haben sich genannte Richter immer wieder

der Rechtsbeugung und Kindesentziehung strafbar gemacht. Sie haben damit das verfassungsmäßig geschützte Recht auf Kindeswohl mit staatlicher Macht bekämpft. Weiterhin haben sie es dem Kind und dem Beschwerdeführer unmöglich gemacht ein normales familiäres Beziehungsmuster zu entwickeln, in dem sie es bei einer Pflegefamilie beließen, wo es sich noch heute aufhält. Damit haben sie auch eine Familienzusammenführung bis zuletzt verhindert und eine illegale Zwangsadoption von Christofer durch die Pflegefamilie billigend in Kauf genommen. Mit den Äußerungen vom 09.07.2004 hat das OLG Naumburg im Übrigen mit ausländerfeindlichen Begründungen (es wurde von einem gemischt-nationalen Kind gesprochen) bewiesen, dass es jeglichen Hang zur Realität verloren hat und stattdessen halsstarrig und rechtswidrig die Kindesentziehung weitergeführt hat.

Diese Anzeige ist weiterhin auf die Landräte Herrn Dammer, Herrn Lehmann, das Jugendamt der Kreisverwaltung Wittenberg und die Pflegeeltern des 5jährigen Jungen Christofers – Sohn von Kazim Görgülü auszudehnen. So treiben diese die Menschenrechtsverletzungen an dem 5jährigen Jungen Christofer und seinem Vater immer weiter voran indem sie mit Hartnäckigkeit und Rechtsbruch selbst grundsätzliche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesgerichtshofes nicht anerkennen. Auch sie verweigern zwischen Vater und Sohn bis zum heutigen Zeitpunkt jegliches Umgangs- und Sorgerecht, was eine Familienzusammenführung natürlich unmöglich macht. Die hier angezeigte Vereitelung einer Familienzusammenführung stellt eine wesentliche Rechtsbeugung des Rechtes auf Gründung einer eigenen Familie dar. Als Begründung für die Umgangsverweigerung werden angebliche Erkrankungen des Kindes, die fehlende Bildung und die türkische Herkunft des Vaters aufgeführt. So auch zu lesen in beigefügtem Artikel von „Der Wochenspiegel-Ausgabe für Wittenberg“ vom 02.02.2005. Die hiergemachten Falschaussagen, Volksverhetzung und Verleumdungen des Herrn Landrates Hartmut Dammer machen deutlich, dass hier mit allen Mitteln bestehendes Unrecht weitergeführt werden soll. Auch die Pflegeeltern trifft hier eine harte Schuld, da sie sich zum Helfershelfer für offensichtliche Rechtsbeugung und Willkür haben machen lassen, und dies genauso eine Straftat darstellt. Auch sie entziehen mit allen Mitteln dem Vater Kazim Görgülü seinen minderjährigen Sohn Christofer.

Aufgrund der internationalen Brisanz und der zu vermuteten Verdunklungsgefahr bitte ich Sie, die Ermittlungen an sich zubinden, sämtliche Akten bei genannten Personen zu beschlagnahmen, den Jungen unter psychologischer Aufsicht seinen Pflegeeltern zu entnehmen und dem Kindesvater zu übergeben.

Hochachtungsvoll

(Aufgrund der bisherigen willkürlichen Verfahrensweise der deutschen Justiz und Verwaltungsbehörden schließe ich Willkürmaßnahmen gegen meine Person nicht aus, und kann daher nicht namentlich unterzeichnen.)

Anlagen: BGH Urteil von 28.12.2004, Der Wochenspiegel-Ausgabe für Wittenberg